Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/21 89/01/0176

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Eine seit längerer Zeit bestehende Konzentrationsunfähigkeit eines ASt, die zur nicht vollständigen Erfüllung eines Verbesserungsauftrages geführt hat, ist kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis im Sinne des § 46 VwGG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010176.X01

Im RIS seit

07.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at